

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12204 –**

Arbeit in- und ausländischer Sicherheitsbehörden anlässlich des NATO-Gipfels

Vorbemerkung der Fragesteller

Anfang April 2009 findet in Strasbourg sowie im südbadischen Raum ein Gipfel des Militärbündnisses NATO statt, auf dem dieses zugleich seinen 60. Gründungstag feiert.

Die NATO ist seit dem Ende des Kalten Krieges das stärkste Militärbündnis der Welt. Mit ihrem Angriffskrieg auf Jugoslawien 1999 hat sie ihren Anspruch auf globale Vorherrschaft auch unter Bruch des Völkerrechts zementiert. Die NATO-Strategie sieht Kriegseinsätze weit außerhalb ihres Bündnisgebietes vor. Das Bündnis betreibt eine offensive Ausdehnungspolitik vor allem im osteuropäischen Raum und fordert seine Mitgliedstaaten zu rasanter Aufrüstung auf.

Gegen die „Jubelfeier“ des Bündnisses wird es daher starke und berechtigte Proteste geben. Die deutschen Sicherheitsbehörden haben schon vor Monaten damit begonnen, die Proteste zu verunglimpfen. Vor allem das baden-württembergische Innenministerium und dessen Verfassungsschutz warnen vor angeblich gewaltbereiten Demonstrantinnen und Demonstranten. Der Einsatz von rund 14 000 Polizisten ist angekündigt worden. Der Leiter der Kriminaldirektion Rastatt/Baden-Baden hat angekündigt, „eine Art Schutzglocke“ über die Kernstadt Baden-Badens zu legen. Gefangenensammelstellen für Demonstrantinnen und Demonstranten sind in Vorbereitung. Der Bundeswehr liegen die ersten Amtshilfeersuchen vor. Protestcamps sind bis heute keine Genehmigungen erteilt worden, Versammlungsanmeldungen wurden nicht bestätigt. Dies lässt befürchten, dass der NATO-Gipfel in einem ähnlichen Klima wie der G8-Gipfel in Heiligendamm stattfinden wird, als Gipfelgegner „zu Feinden erklärt“ worden seien, wie der Anwalt Sönke Hilbrans bei einer Anhörung der Fraktion DIE LINKE. sagte (junge Welt, 3. Juli 2007).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit bei der Beantwortung der folgenden Fragen nachrichtendienstliche Zusammenhänge betroffen sind, wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung diese nur in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages beantwortet. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die den Fragen zu Grunde liegenden Annahmen zutreffen oder nicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 24. März 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Angehörige des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei, der Bundeswehr, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes sollen anlässlich des NATO-Gipfels eingesetzt werden (bitte getrennt darstellen und jeweilige Funktionen und Aufgaben benennen)?

Abschließende Aussagen zum Umfang der vom Bundeskriminalamt (BKA) eingesetzten Kräfte können zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Nach derzeitigem Stand der Planungen werden vom BKA zum Schutz der teilnehmenden Angehörigen der Bundesregierung und der Staatsgäste ca. 900 Kräfte eingesetzt, darunter ca. 285 eigene Kräfte, ergänzend vornehmlich unterstellte Kräfte der Bundespolizei. In der zur Sicherstellung der Strafverfolgung von Straftaten gegen das Leben oder die Freiheit der Gäste der Verfassungsorgane des Bundes aus anderen Staaten eingerichteten Besonderen Aufbauorganisation (BAO-ST) werden durch das BKA 153 und in der zur Zusammenführung aller polizeirelevanten Informationen im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel eingerichteten Informationssammelstelle (ISa) 44 Kräfte eingesetzt.

Neben ihrem bundesweiten Einsatz wird die Bundespolizei in den räumlichen Schwerpunktbereichen zur Wahrnehmung eigener Aufgaben – vorrangig grenz- und bahnpolizeiliche Aufgaben – voraussichtlich rund 5 000 Kräfte einsetzen bzw. bereithalten. Überdies wird die Bundespolizei nach den derzeitigen Planungen das BKA mit etwa 500, das Land Baden-Württemberg mit rund 850 und die Präfektur in Straßburg mit rund 300 Polizeivollzugsbeamten unterstützen. Umfang und Intensität originärer Bundespolizeiaufgaben sowie die Unterstützungsleistungen der Bundespolizei werden aber lageabhängig und daher erst zeitnah vor dem NATO-Gipfel 2009 endgültig absehbar sein. Daher können abschließende Aussagen zur Anzahl der eingesetzten Einsatzkräfte der Bundespolizei nicht getroffen werden.

Die Bundeswehr nimmt im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit während des NATO-Gipfels 2009 Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit der Leitung und der Angehörigen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) sowie ihren subsidiären Auftrag zur Wahrung der Sicherheit im Luftraum wahr.

Bei Letzterem handelt es sich um eine Dauereinsatzaufgabe der Bundeswehr, die unter anwendungsbezogener Anpassung bestehender Konzepte und Verfahren und unter Abstützung auf Kräfte und Mittel der Integrierten NATO Luftverteidigung durchgeführt wird. Darüber hinaus leistet die Luftwaffe dem Land Baden-Württemberg Amtshilfe bei der Gefahrenabwehr im Rahmen des Luftraumschutzes, indem ein Verbindungselement in die Flugeinsatzzentrale der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) ATLANTIK integriert wird.

Die Bundeswehr wird nach heutigem Planungsstand für unmittelbare Unterstützungsaufgaben im Rahmen von Amtshilfeleistungen des NATO-Gipfels ca. 600 Soldaten einsetzen.

Die Anzahl der Absicherungskräfte, die für die Eigensicherung von Bundeswehrliegenschaften und der beim NATO-Gipfel verwendeten Bundeswehr-Unterstützungskräfte eingesetzt werden, kann derzeit nicht abschließend beziffert werden.

2. Welche Amtshilfeersuchen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt an die Bundeswehr vor?
 - a) Was ist der jeweilige Inhalt des Ersuchens, wer ist Antragsteller, wie viele Soldaten sollen mit welchen Funktionen eingesetzt werden, und wie ist der Bearbeitungsstand des Ersuchens?
 - b) Welche Gerätschaften und welche Ausrüstung der Bundeswehr sollen verwendet werden?
 - c) Welche noch ausstehenden Amtshilfeersuchen sind der Bundesregierung von wem angekündigt worden?

Das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) und das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg (IM BW) haben anlässlich des NATO-Gipfels 2009 in Straßburg/Kehl bisher an die Bundeswehr 49 Amtshilfeersuchen (mit Programmteilen in Baden-Baden) gestellt. Davon wurden zwischenzeitlich zehn Anträge durch die Antragsteller zurückgezogen.

Ein Antrag wird derzeit auf ministerieller Ebene noch geprüft. Alle weiteren Anträge wurden durch das BMVg gebilligt.

Bei den Amtshilfeersuchen handelt es sich vorrangig um Unterstützungsbedarf im Bereich des Lufttransports, der Luftsicherheit, der sanitätsdienstlichen Unterstützung, der ABC-Abwehr im Falle möglicher Großschadensereignisse sowie der Bereitstellung von Transport-Kfz, Unterkunftsmaterial, optischem und elektronischem Gerät sowie weiterer personeller und materieller Querschnittsfähigkeiten der Bundeswehr. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. Welche Unterstützungsanforderungen nichtbehördlicher Antragsteller an die Bundeswehr liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor?
 - a) Was ist der jeweilige Inhalt der Anträge, wer ist Antragsteller, wie viele Soldaten sollen mit welchen Funktionen eingesetzt werden, und wie ist der Bearbeitungsstand des Ersuchens?
 - b) Welche Gerätschaften und welche Ausrüstung der Bundeswehr sollen verwendet werden?
 - c) Welche noch ausstehenden Unterstützungsersuchen Dritter sind der Bundesregierung von wem angekündigt worden?
 - d) Wie viele Bundeswehrsoldaten werden in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel außerdem noch eingesetzt werden, mit welchen Aufgaben, an welchen Orten, mit welcher Ausrüstung, welchen Gerätschaften, welcher Bewaffnung?

Dem BMVg liegt zurzeit eine Unterstützungsanforderung der NATO vor. Der Antrag wird derzeit auf ministerieller Ebene geprüft.

4. Wird die Bundeswehr in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel militärische Sicherheitsbereiche einrichten oder das Hausrecht übernehmen, und wenn ja, wann, an welchen Orten, und warum?

Im Vorfeld der Veranstaltung nimmt die Bundesregierung dazu aus Sicherheitsgründen keine Stellung.

5. Welche Amtshilfeersuchen sowie sonstige Unterstützungsanforderungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt an weitere Bundesministerien bzw. -behörden vor (bitte nach dem Schema von Frage 3 beantworten) bzw. sind angekündigt worden?

Mit heutigem Stand ist Folgendes bekannt:

Durch das BKA wurden Unterstützungsersuchen an die Bundespolizei gestellt; insbesondere wurden personelle Unterstützung sowie Unterstützung im Bereich der Führungs- und Einsatzmittel angefordert.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Bezüglich Unterstützungsleistungen durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest, wurde mit Schreiben vom 6. März 2009 durch das Land Baden-Württemberg um fachliche und personelle Unterstützung bei der Installation einer Sperre gebeten. Der Antrag wird derzeit geprüft.

6. Ist von Seiten der Bundeswehr, des französischen Militärs und/oder weiterer Staaten bzw. der NATO der Einsatz von AWACS-Flugzeugen (AWACS – Airborne Early Warning and Control System) und/oder Aufklärungsdrohnen beabsichtigt, und wenn ja, von wem genau und innerhalb welchen Zeitraums (bei Drohnen: wie viele)?

Die NATO und Frankreich werden während der Gesamtdauer des NATO-Gipfels 2009 AWACS-Flugzeuge zur Erstellung eines Luftlagebildes als Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum einsetzen.

Der Einsatz von Aufklärungsdrohnen ist seitens der Bundeswehr nicht beabsichtigt.

7. Inwiefern sind Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel bereits tätig geworden, sollen noch tätig oder in Bereitschaft gehalten werden?

Welche Kreis-, Bezirksverbindungs- und Landeskommandos sind davon in welchem Umfang betroffen (bitte detailliert darstellen)?

Die im Rahmen der territorialen Grundorganisation für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit vorgesehenen Dienststellen der Bundeswehr nehmen auf den dazu vorgesehenen Ebenen auch während des NATO-Gipfels 2009 ihre jeweiligen Aufgaben wahr.

Das Streitkräfteunterstützungskommando (SKUKdo) ist die dem BMVg nachgeordnete zentrale Koordinierungsstelle für die Erfassung, Abstimmung und Vorabprüfung von Amtshilfe- und Unterstützungsersuchen an die Bundeswehr sowie für die Umsetzung der durch das BMVg genehmigten Amtshilfeersuchen und Unterstützungsersuchen Dritter.

Im Zusammenhang mit der Unterstützung des NATO-Gipfels sind neben dem SKUKdo als oberster territorialer Kommandobehörde das für Süddeutschland räumlich zuständige Wehrbereichskommando (WBK) IV, das Landeskommando Baden-Württemberg und die im Rahmen der regionalen Zuständigkeit betroffenen Bezirks- bzw. Kreisverbindungskommandos Freiburg, Karlsruhe, Ortenau-Kreis, Stadt Baden-Baden sowie Rastatt beteiligt.

Die wesentlichen Aufgaben liegen dabei in der Beratung und dem Informationsaustausch hinsichtlich der Fähigkeiten der Bundeswehr im Rahmen von Amtshilfeersuchen.

8. Inwiefern ist das Technische Hilfswerk in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel bereits tätig geworden, soll noch tätig oder in Bereitschaft gehalten werden?

Im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel 2009 ist seitens des THW derzeit der Einsatz von insgesamt etwa 800 THW-Kräften für den Bevölkerungsschutz, zur Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe sowie als Fachberater und Verbindungspersonen in Einsatzleitungen, Stäben und zum Betrieb eigener Leitungs- und Koordinierungsstäbe geplant.

9. Welche Gesamtkosten fallen in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel für den Bund an, und aus welchen Ressorts werden diese bestritten (bitte detailliert darstellen)?

Aussagen zu den Gesamtkosten für den Bund im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel können erst nach dem Abschluss der Veranstaltung getroffen werden, da Einsatz- bzw. anderweitige Unterstützungsleistungen lageabhängig und damit zeitnah zum Ereignis veränderbar sind.

10. Welche genauen Aufgaben sollen das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei beim Einsatz zum NATO-Gipfel übernehmen (bitte getrennt auflisten)?

Das BKA nimmt im Rahmen seiner originären Zuständigkeiten die nachfolgend aufgeführten Aufgaben wahr:

- Personenschutz sowie Schutz der Aufenthaltsräume für Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes sowie deren Gäste aus anderen Staaten gemäß § 5 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG);
- Informationsaustausch als „Zentralstelle Großveranstaltung“ (national) und „Nationale Kontaktstelle für öffentliche Ordnung und Sicherheit“ (international) gemäß §§ 2 und 3 BKAG in Verbindung mit den für den NATO-Gipfel und vergleichbaren Veranstaltungen beschlossenen Konzepten;
- Einrichtung einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) zur Sicherstellung der Strafverfolgung in Fällen von Straftaten, die sich gegen das Leben (§§ 211 und 212 des Strafgesetzbuches) oder die Freiheit (§§ 234, 234a, 239 und 239b des Strafgesetzbuches) der Gäste der Verfassungsorgane des Bundes aus anderen Staaten richten (BAO-ST).

Zudem wird die BAO „Bündnis“ des BKA Verbindungskräfte zum Führungsstab der BAO „Atlantik“ der Polizeidirektion Freiburg sowie zur Befehlsstelle der französischen Personenschutzdienststelle SPHP (Service de Protection des Hautes Personnalités) entsenden. Die Verbindungskräfte nehmen Informations- und Koordinierungsaufgaben wahr.

Hinsichtlich der Aufgaben der Bundespolizei wird auf die diesbezügliche Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. Zwischen welchen Behörden wurden, nachdem feststand, dass der NATO-Gipfel in Strasbourg sowie in der südbadischen Region stattfinden wird, auf welchen Sitzungen und wann die Sicherheitskonzepte entwickelt, und welche Stellen waren daran beteiligt?

Das BKA und die Bundespolizei entwickeln im Rahmen ihrer originären Zuständigkeiten eigene Sicherheitskonzepte. Diese Konzepte wurden und werden zwischen den beteiligten Sicherheitsbehörden erörtert und insbesondere an die Schnittstellen der jeweils geplanten Maßnahmen angepasst.

Zudem wurden die Sicherheitskonzepte für den Bereich des BKA mit den Veranstaltungskonzepten der NATO, des AA und des BPA abgestimmt.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen wurde in Baden-Württemberg – beginnend im Oktober 2008 – das Sicherheitskonzept durch den Planungsstab der BAO Atlantik – in enger Abstimmung mit dem Innenministerium – Landespolizeipräsidium – entwickelt. Auf deutscher Seite wurde (und wird) die Einsatzkonzeption in regelmäßigen Koordinierungsgesprächen mit sämtlichen tangierten Behörden auf Bundes- und Landesebene abgestimmt (Bund: Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Verteidigung, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik; Baden-Württemberg: Fachabteilungen des Innenministeriums, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg).

Mit Frankreich erfolgt die Abstimmung in Sicherheitsgesprächen mit dem verantwortlichen Präfekten. Zudem wurde auf Fachebene eine deutsch-französische Arbeitsgruppe zur Abstimmung der jeweiligen Einsatzplanungen eingerichtet.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Erstellung und Abstimmung von Sicherheitskonzepten um einen fortlaufenden Prozess, über den keine gesonderten Aufschreibungen geführt werden.

12. Wie viele Vertreter des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei und der Bundeswehr sind in welcher Weise und seit wann in die Arbeit der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Atlantik“ eingebunden, und in welche Einsatzabschnitte dort?

Nach derzeitigem Planungsstand entsenden die genannten Behörden die nachfolgende Anzahl von Verbindungskräften in den Planungs- bzw. Führungsstab der BAO Atlantik:

BKA: 4 Beamte
Bundespolizei: 2 Beamte
Bundeswehr: 2 Soldaten

Seit Ende 2008 entsendet die BAO „Bündnis“ des BKA in unregelmäßigen Abständen eine Verbindungskraft in den Planungsstab der BAO „Atlantik“.

13. Inwiefern wird die Bundesregierung über die polizeilichen Sicherheitsstrategien des Landes Baden-Württemberg sowie der französischen Behörden informiert, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung hinsichtlich der

Die zuständigen Bundesbehörden arbeiten eng und vertrauensvoll mit den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg zusammen. In diesem Rahmen erfolgt auch eine gegenseitige Information über bestehende Strategien und Konzepte, um hinsichtlich des gemeinsamen Ziels – der sicheren Durchführung der Veranstaltung – ein möglichst abgestimmtes Vorgehen zu erreichen.

- a) beabsichtigen Zahl der eingesetzten deutschen Polizeibeamten,

Nach dem gegenwärtig bekannten Planungsstand beabsichtigt das Land Baden-Württemberg ca. 15 000 Polizeibeamte zur Lagebewältigung einzusetzen (darunter ca. 8 000 Polizeibeamte anderer Bundesländer und des Bundes).

Maßnahmen des Personen- bzw. Innenschutzes gemäß § 5 BKAG obliegen dem BKA. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- b) beabsichtigten Zahl der eingesetzten französischen Polizei- sowie Gendarmeriebeamten,

Hierzu liegen der Bundesregierung keine dezidierten Erkenntnisse vor.

- c) Bereithaltung von Gefangenessammelstellen sowie deren Beschaffenheit (mobil, stationär),

Nach dem der Bundesregierung gegenwärtig bekannten Planungsstand sollen Kurzzeitgewahrsamplätze in der Justizvollzugsanstalt Kehl (alt) und beim Polizeipräsidium Karlsruhe bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen Plätze für den Langzeitgewahrsam in der Justizvollzugsanstalt Rastatt vorgesehen werden.

- d) geplanten Überwachung eines Protestcamps in Strasbourg?

Zu eventuell in Straßburg geplanten Protestcamps liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Diesbezügliche Maßnahmen obliegen ausnahmslos den zuständigen französischen Behörden, die ihre Entscheidungen auf der Grundlage des französischen Rechts treffen werden.

14. Welche Personendateien, insbesondere so genannte Störerdateien, welcher deutscher Sicherheitsbehörden werden im Rahmen der Sicherung des NATO-Gipfels herangezogen, und inwiefern erhalten französische Behörden bzw. dritte Stellen (welche?) Kenntnis von solchen Datensätzen sowie deutsche Behörden Kenntnis von Personendatensätzen (welchen) französischer oder dritter (welcher?) Stellen?

Die nachfolgenden Personendateien werden im Rahmen der Sicherung des NATO-Gipfels 2009 durch das BKA herangezogen:

- a) „Gewalttäter links“

Die Datei „Gewalttäter links“ dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) – links – zugeordnet werden.

b) Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaSt)

In Ergänzung zur Abbildung in Verbundanwendungen führt das BKA die Zentraldatei „International agierende gewaltbereite Störer“. Die Datei dient dazu, die beim BKA im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion bezüglich international agierender gewaltbereiter Störer im Themenzusammenhang „Globalisierung“ anfallenden Informationen zu sammeln und auszuwerten.

Daten der IgaSt wurden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an die französische Polizei übermittelt.

Die Empfänger dieser Daten wurden darauf hingewiesen, dass die Übermittlung der Personalien im konkreten Zusammenhang mit dem bevorstehenden NATO-Gipfel 2009 in Baden-Baden, Kehl und Straßburg erfolgt ist und eine Weitergabe oder Speicherung der Daten nur mit Zustimmung des BKA erfolgen darf. Zudem wurde auf die Zweckgebundenheit der Daten und das sich daraus ergebende Erfordernis hingewiesen, nach Ende des Ereignisses, spätestens jedoch bis zum 5. Juli 2009, diese Daten zu vernichten.

Soweit dem BKA im Hinblick auf den NATO-Gipfel Erkenntnisse und Daten zu potenziell gewaltbereiten Störern aus dem Ausland übermittelt werden, werden sie längstens bis zum 5. Mai 2009 und ausschließlich für Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit des NATO-Gipfels gespeichert.

Die Bundespolizei nutzt während des NATO-Gipfels keine über die bestehenden Fahndungssysteme hinausgehenden Anwendungen.

15. Inwiefern ist das Bundeskriminalamt am Akkreditierungsverfahren für Journalistinnen und Journalisten beteiligt (bitte ggf. nach einzelnen Tagungsorten Strasbourg, Kehl, Baden-Baden u. a. getrennt darstellen), und auf welche Dateien stützt sich das Bundeskriminalamt dabei?

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für Journalisten überprüft das BKA, ob sicherheitsrelevante polizeiliche Erkenntnisse zum Antragsteller vorliegen. Hierzu werden die übermittelten Personendaten auf der Basis geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen abgeglichen. Dabei stützt sich das BKA auf die Falldateien.

16. Wie viele Vertreter des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei und der Bundeswehr sind in den in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel tätigen Planungs- und Vorbereitungsgremien, Stabsbereichen, Sachbereichen, Führungszentren, Lage- und Analysestäben in welcher Weise, und seit wann eingebunden, und was sind dort ihre konkreten Aufgaben?

Das BKA wird für den Zeitraum 25. März bis 6. April 2009 drei Verbindungskräfte zur ISa „NATO-Gipfel“ beim LKA Baden-Württemberg entsenden. Der Aufgabenbereich der Verbindungskräfte umfasst u. a. die Gewährleistung des Informationsaustausches zwischen der ISa beim LKA Baden-Württemberg und der ISa-Gipfel „NATO“ beim BKA.

Im Übrigen hat das BKA im November 2008 einen eigenen Vorbereitungsstab zur Planung, Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Personen- und Innenschutzmaßnahmen eingerichtet.

Eine abschließende Aussage zur Anzahl der in die Vorbereitungen konkret eingebundenen Mitarbeiter der Bundespolizei ist nicht möglich. In die Vorbereitungen ist die allgemeine Stabsorganisation des Bundespolizeipräsidiums sowie der Bundespolizeidirektionen und ihrer nachgeordneten Dienststellen eingebunden. Ergänzend ist beim Bundespolizeipräsidium eine Planungsgruppe, bestehend aus rund zehn Mitarbeitern, eingerichtet, die den Gesamteinsatz der

Bundespolizei zentral vorbereitet und koordiniert. Bei der Bundespolizeidirektion Stuttgart ist ein Vorbereitungsstab mit etwa 20 Mitarbeitern eingerichtet, der die regionalen Einsatzvorbereitungen der Bundespolizei trifft. Hinzu kommt die Entsendung von Beratern und Verbindungsbeamten der Bundespolizei u. a. zur BAO Atlantik, zum Auswärtigen Amt, zum BKA und zum THW.

Aufgrund lageabhängig wechselnden Personalbedarfs im Vorfeld der Veranstaltung kann die Personalstärke innerhalb der Bundeswehr derzeit nicht genau beziffert werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 7 und 12 verwiesen.

17. Hat das Bundeskriminalamt in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel eine Datei mit Datensätzen zu Personen, Gruppen und Objekten eingerichtet, und wenn ja, mit welcher Bezeichnung, wie viele Datensätze (getrennt nach Personen, Gruppen und Objekten) enthält diese, seit wann wird sie geführt, und was ist Grundlage für die Einspeisung dieser Daten?
 - a) Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Errichtungsanordnung?
 - b) Aus welchen Quelldateien welcher Sicherheitsbehörden werden Daten in diese Datei eingespeist?

Anlässlich des NATO-Gipfels 2009 hat das BKA keine neuen Dateien eingerichtet.

18. Inwiefern fließen in die Arbeit des Bundeskriminalamts im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel auch Erkenntnisse aus der Datei „G8“ ein, und wie viele Datensätze enthält diese (bitte getrennt nach Personen, Gruppen und Objekten darstellen)?

Nach dem Wegfall des Zwecks der Datei „G8“ wurde die Löschung der Daten gemäß der Errichtungsanordnung im April 2008 veranlasst.

19. Hat sich das „Gemeinsame Terrorabwehrzentrum“ in Berlin in Lagesitzungen und Arbeitsgruppen mit der Sicherheitslage beim NATO-Gipfel befasst, und wenn ja, wann, und wie oft?

Unter welchen Aspekten spielten die geplanten Proteste gegen den Gipfel eine Rolle?

Der NATO-Gipfel 2009 wurde im „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum“ nicht thematisiert.

20. Mit welchen internationalen bzw. ausländischen Sicherheitsbehörden haben welche bundesdeutschen Sicherheitsbehörden in welchem Rahmen Informationen zum Schutz des NATO-Gipfels und über zu erwartende Protestaktionen ausgetauscht?

Welche Kooperationseinrichtungen auf europäischer und bilateraler Ebene sind in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel tätig bzw. welche sind hierfür eingerichtet worden?

Auf die Antwort zu Frage 14b wird verwiesen.

Darüber hinaus wird das BKA für den Zeitraum vom 27. März bis 6. April 2009 ein „Internationales Verbindungskräftezentrum“ zum Zweck eines beschleunigten Informationsaustausches einrichten. Es wurden Vertreter der Staaten Belgien, Tschechien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Nieder-

lande, Polen, Spanien, Rumänien, Großbritannien, Kanada, USA, Schweiz, Schweden und Österreich sowie von Europol eingeladen.

Zur Abstimmung der Personenschutzmaßnahmen hat das BKA Kontakt mit der SPHP aufgenommen.

Über das Gemeinsame Zentrum in Kehl erfolgt ein Informationsaustausch mit den französischen Behörden.

21. Welche bundesdeutschen Sicherheitsbehörden haben wie und mit wie vielen Beamten die Aufklärung über die Gefahren des internationalen Terrorismus im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel in Zusammenarbeit mit internationalen Sicherheitsbehörden betrieben, und inwiefern ist die BAO Atlantik hieran beteiligt bzw. eingebunden?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen findet der Informationsaustausch des LKA Baden-Württemberg mit dem Ausland über das BKA und nicht im Direktkontakt mit den ausländischen Sicherheitsbehörden statt. Das LKA Baden-Württemberg hat auf diesem Weg in enger Abstimmung mit der BAO Atlantik im Rahmen präventivpolizeilicher Ermittlungen Informationen mit internationalen Sicherheitsbehörden ausgetauscht.

Die Zusammenarbeit des BKA mit ausländischen Polizeistellen erfolgt nach Vorgaben des Leitfadens für die Polizei- und Sicherheitsbehörden zur Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen mit internationaler Dimension (Empfehlung des Rates 2007/C 314/02), die eine phasenweise Verdichtung der Informationen entsprechend dem Näherrücken der Veranstaltung vorsehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

22. Inwiefern haben sich das Situation Center sowie das deutsch-französische Lagezentrum in Kehl mit dem NATO-Gipfel beschäftigt, und welche Aufgaben soll das Lagezentrum während des Gipfels wahrnehmen?

Eine im Sachzusammenhang relevante Dienststelle mit dem Namen „Situation Center“ ist der Bundesregierung nicht bekannt.

23. Wie ist bezogen auf den NATO-Gipfel die Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden generell und mit französischen Sicherheitsbehörden im Besonderen geregelt?

Die allgemeinen Grundsätze der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit bilden auch den Rahmen für die Kooperation im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel. Relevanz entfaltet in diesem Zusammenhang insbesondere der Vertrag von Prüm, der u. a. Fragen des Informationsaustauschs sowie der gegenseitigen personellen Unterstützung in Gestalt gemeinsamer Einsatzformen regelt. Frankreich ist – neben weiteren Staaten der Europäischen Union – Vertragspartei des Prümer Vertrags.

Vor allem mit Blick auf die grenzüberschreitende Dimension des Einsatzes arbeiten die deutschen Sicherheitsbehörden dabei eng und vertrauensvoll auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen mit ihren Partnerbehörden im Ausland zusammen.

24. Wie viele deutsche Bundeskriminalamts-, Bundespolizei- und Bundeswehrvertreter sollen auf französischem Boden eingesetzt werden, und welche Befugnisse haben sie dort, und gehört dazu eine Waffentrageerlaubnis?

Die Anzahl der Beamten des BKA, die auf französischem Hoheitsgebiet im Personenschutz tätig werden, steht bisher nicht abschließend fest. Die Beamten des BKA verfügen dabei über Notwehr-, Nothilfe- und Notstandsrechte gemäß dem französischen Recht für Deutsche in Frankreich. Die Waffentrageerlaubnis für Beamte des BKA im Personenschutz wird durch die französische Seite gewährt.

Im Rahmen ihrer grenzpolizeilichen Aufgaben führt die Bundespolizei gemeinsame Streifen und Kontrollen mit ihren französischen Partnern sowohl auf deutschem als auch auf französischem Hoheitsgebiet durch. Dies erfolgt flexibel und lageabhängig, so dass eine abschließende Zahl der auf dem jeweils anderen Hoheitsgebiet eingesetzten Beamten nicht genannt werden kann. Ferner sollen zwei Verbindungsbeamte der Bundespolizei während des NATO-Gipfels zur Präfektur nach Straßburg entsandt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die deutschen und französischen Beamten dürfen auf dem jeweils anderen Hoheitsgebiet ihre Waffen mitführen. Die Befugnisse sind abhängig von der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung bzw. Unterstützungsleistung. Hierzu gehören gemeinsame Kontrollen, gemeinsame Streifen, Raumschutz und technische Unterstützung. Der Einsatz erfolgt stets in Anwesenheit und unter Anleitung eines Polizeivollzugsbeamten des Gebietsstaates.

Die Anzahl der für Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr anlässlich des NATO-Gipfels 2009 zusätzlich in Frankreich verwendeten Soldaten kann derzeit nicht abschließend beziffert werden. Angehörige der Bundeswehr nehmen aus Anlass des NATO-Gipfels 2009 in Frankreich keine Hoheitsbefugnisse gegenüber Dritten wahr. Für das Tragen von Waffen gelten die üblichen nationalen und internationalen rechtlichen Grundlagen. Der NATO-Gipfel 2009 ändert diese nicht.

25. Wie viele Angehörige französischer und weiterer ausländischer Sicherheitsbehörden (inkl. Militär; die Sicherheitsbehörden bitte einzeln benennen und getrennt darstellen) sollen auf deutschem Boden eingesetzt werden?
- Welche Befugnisse haben sie dabei?
 - Gehört dazu eine Waffentrageerlaubnis?
 - Werden die ausländischen Beamten von deutschen Beamten begleitet, und wenn ja, von Länderpolizeien, der Bundespolizei oder dem Bundeskriminalamt?
 - Auf welchen Ebenen, in welcher Funktion werden die ausländischen Beamten eingesetzt?

Die Befugnisse sind abhängig von der jeweiligen Unterstützungsleistung. Die Begleitung erfolgt – abhängig von der jeweiligen Unterstützungsleistung – durch Landespolizei, Bundespolizei oder BKA. Zu den Aufgaben der ausländischen Sicherheitskräfte gehören die grenzüberschreitende Lotsung, grenzüberschreitender Personenschutz, gemeinsame Streifen auf dem Rhein und Durchführung gemeinsamer grenzpolizeilicher Kontrollmaßnahmen, Sicherung der Flughäfen und technische Unterstützung aus der Luft, Pressebegleitung, Überwachung der Flugbeschränkungsgebiete.

Beamte der SPHP werden auf deutschem Hoheitsgebiet im grenzüberschreitenden Personenschutz eingesetzt. Diese verfügen über Notwehr-, Nothilfe- und

Notstandsrechte sowie das Recht zur vorläufigen Festnahme („Jedermann-Rechte“) nach den maßgeblichen Vorschriften des deutschen Strafgesetzbuches und der deutschen Strafprozessordnung. Die Waffentrageerlaubnis wird durch die deutsche Seite gewährt. Diese französischen Beamten werden von Beamten des BKA auf deutschem Hoheitsgebiet begleitet.

Die Delegationsleiter der am NATO-Gipfel teilnehmenden Staaten werden durch eigene bewaffnete Sicherheitskräfte begleitet, deren Gesamtzahl nach derzeitigem Stand noch nicht beziffert werden kann. Es ist vorgesehen, für Sicherheitsbeamte der ausländischen Delegationen Waffentrageerlaubnisse in erforderlichem Umfang zu erteilen. Sie haben im Einsatzraum jedoch keine hoheitlichen Befugnisse.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20 bzw., für den Bereich der Bundespolizei, auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. Welche konkreten Hinweise auf tatsächliche terroristische Bedrohungen liegen den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel vor?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, aus denen sich eine konkrete terroristische Gefährdung für den NATO-Gipfel 2009 ableiten lassen könnte.

27. Inwiefern werden antimilitaristische Organisationen, die zu Protestaktionen aufrufen, bzw. potentielle Demonstrantinnen und Demonstranten vom Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, der Generalbundesanwaltschaft und ggf. anderen Sicherheitsbehörden des Bundes beobachtet, um welche Organisationen handelt es sich dabei, und warum werden diese beobachtet?

Verfügen die Behörden über konkrete Anhaltspunkte über bevorstehende Straftaten, und wenn ja, welche?

Eine Beobachtung antimilitaristischer Organisationen, die zu Protestaktionen gegen den NATO-Gipfel 2009 aufrufen, bzw. potenzieller Demonstrantinnen und Demonstranten, wird seitens des BKA nicht durchgeführt.

Auf Anfragen zu verdeckt geführten Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof werden aus grundsätzlichen Erwägungen weder Negativ- noch Positivauskünfte erteilt.

28. Auf welche Weise ist die Deutsche-Bahn-AG-eigene Security in die Sicherheitsmaßnahmen eingebunden, und inwieweit wird auf das allgemeine Bahn-Personal in Zügen und auf Bahnhöfen zur Informationsbeschaffung für die Sicherheitsbehörden zurückgegriffen?

Eine besondere Einbindung von Personal der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei erfolgt im Rahmen der bestehenden Ordnungspartnerschaft. Maßnahmen der unternehmerischen Sicherheitsvorsorge der DB AG bzw. der anderen Eisenbahnunternehmen bleiben hiervon unberührt.

29. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Land Baden-Württemberg aufzufordern, die Grundrechte von Demonstrantinnen und Demonstranten zu wahren, um solche Ereignisse wie während des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm, wie großräumige Demonstrationsverbote, Käfighaltung von Gipfelgegnern, Verweigerung des Zugangs von Strafverteidigern zu Festgenommenen usw., zu vermeiden?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, eine Landesregierung auf die Einhaltung von Recht und Gesetz hinweisen zu müssen.

30. Ist beabsichtigt, das Schengen-Abkommen zu suspendieren und Grenzkontrollen an den deutsch-französischen bzw. deutsch-schweizerischen Grenzen durchzuführen, und wenn ja, an welchen, und innerhalb welchen Zeitraums?

Ja. Anlässlich des NATO-Gipfels werden vorübergehend Grenzkontrollen an den sonst kontrollfreien Schengenbinnengrenzen wieder eingeführt. Dies betrifft bundesweit die Land- und Seegrenzen sowie die Flughäfen. Wann und wo kontrolliert wird, wird lageabhängig entschieden. Der genaue Zeitpunkt der Kontrollen (Beginn/Ende) wird vorab nicht öffentlich kommuniziert, um potenzielle Störer nicht zu einem vorzeitigen Reiseverhalten zu bewegen.

31. Inwiefern hat sich das Situation Center mit dem NATO-Gipfel beschäftigt?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

32. Welche Kosten sind im Bereich des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei, dem Bundesamt für Verfassungsschutz für Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel kalkuliert?

Für den Bereich der Bundespolizei und des BKA können Aussagen zu den entstehenden Kosten derzeit nicht getroffen werden. Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

33. Welche Gesamtkosten werden schätzungsweise in Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel insgesamt entstehen, und welche werden auf die deutsche Seite zukommen (bitte detailliert darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

34. Welche Informationen hat die Bevölkerung der besonders betroffenen Regionen und Städte über die bevorstehenden Sicherheitsmaßnahmen erhalten, und inwieweit beteiligt sich die Bundesregierung an diesen Informationen?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist für die Polizei des Landes Baden-Württemberg ein enger und vertrauensvoller Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Städte sehr wichtig. Hierzu wurden und werden von den Städten und der einsatzführenden Dienststelle (BAO Atlantik) gemeinsame zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen durchgeführt. So wurden in den letzten Wochen Gemeinderäte, Vertreter der Hotellerie und Gastronomie, Firmenvertreter des Einzelhandels, Gewerbes und der Banken, aber auch die Bürgerinnen und Bürger umfassend informiert. Dabei wurden insbesondere

auch grundlegende Informationen zu den vorgesehenen polizeilichen Maßnahmen in den geplanten Sicherheitszonen vermittelt und erörtert.

Für weitere Fragen zu den möglichen Auswirkungen des NATO-Gipfels in den betroffenen Städten und Gemeinden hat die Polizei Baden-Württemberg unter der Rufnummer 01805-628608 ein Bürgertelefon eingerichtet. Zusätzliche Informationen sind in Bürgerbüros in Kehl und Baden-Baden sowie über eine spezielle Internetseite (www.polizei-natogipfel2009.de) zu erhalten.

Zur Frage der temporären Wiedereinführung von Grenzkontrollen hat das Bundesministerium des Innern eine Pressemitteilung herausgegeben. Zu den regionalen Auswirkungen ihrer Einsatzmaßnahmen betreibt die Bundespolizei eine einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 11. März 2009 in Kehl, an der auch Vertreter der Bundespolizei teilnahmen, sind die Bürgerinnen und Bürger über die grenzpolizeilichen und bahnpolizeilichen Maßnahmen informiert worden.

